

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 1. Februar 1912.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergnügungsinserte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 13.

## Aus dem Inhalte dieser Nummer:

**Artikel:** Vor zwanzig Jahren (Schluß).  
**Das Buchgewerbe im Ausland:** Österreich. — Deutsche Schweiz. — Frankreich. — Rußland.  
**Korrespondenzen:** Breg. — Dresden (St.). — Elbing. — Frankfurt a. M. (Nichtigstellung). — Rulmbach. — Stuttgart.  
**Rundschau:** Das Ende des Kampfes im Steindruckgewerbe. — Armeeoberdruckerei. — Politische Bekämpfung unzüchtiger Wilder und Schriten. — Zur Leistungskasse in Zürich vertragen. — Einleitung der Sammlungen für die Zerkarbeiter. — Feiertage in der deutschen Zeitungsindustrie. — Offene Gewerkschaftssekretariate. — Internationale Gewerkschaftskonferenz. — Konventionalfraße und Koalitionsfreiheit. — Justizurteil gegen einen Weisstranken. — Arbeitsmarkt im Dezember 1911.

## Vor zwanzig Jahren.

(Schluß aus Nr. 11.)

Als ein ganz gewichtiges, wenn nicht überhaupt das wichtigste Moment für die 1891 dann mit wahrer Begeisterung vertretene Forderung der Arbeitszeitverkürzung führten wir im ersten Artikel schon äußere Einwirkungen an. Nach dem 1886 unternommenen Ansatze war 1889 ein entschiedener Versuch ausnehmender Versuch gemacht worden, die Arbeitszeit herabzusetzen. Da beide Male nicht der geringste Erfolg in dieser Richtung verzeichnet werden konnte, bekam das Streben nach Arbeitszeitverkürzung einen leidenschaftlichen Charakter. Die Arbeiterschaft kannte fast kein andres Ziel mehr, und die Buchdrucker, die ja noch nie auf dem Monde gelebt haben, zeigten sich von der allgemeinen Stimmung ganz erheblich beeinflusst. Zweimal hatten die Prinzipale ihr starres Nein gesprochen, beim dritten Male konnte es nur Entweder — Oder heißen. Die im Sommer 1891 abgehaltenen Landsmannschaftstage brachten einen geradezu prächtigen Geist in der Kollegenschaft zum Ausdruck. In diesem Zeichen konnte nur gestegt werden, das war die Meinung aller.

Jedoch die Buchdrucker hatten sich den Weg kürzer vorgestellt, wie auch die Arbeiterschaft im allgemeinen. Als am 6. Oktober 1891 die Tarifkommission in Leipzig zusammengetreten war, erklärten die Prinzipale die Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit um eine volle Stunde, Erhöhung der Grundpositionen und des Minimums um 12 1/2 Proz. und fast allgemeine Heraussetzung der Lokalzuschläge für unannehmbar. Sie wollten 7 1/2 Proz. Lohnerhöhung für die Berechnen und auf das nackte Minimum gewähren. Sonst sollte alles bleiben wie bisher. Bei den Lokalzuschlägen wollten die Prinzipale sogar Abschläge eintreten lassen. Die Hinweise auf die große Arbeitslosigkeit machten auf sie nicht den nötigen Eindruck. In der Tat war der Überfluß an Arbeitskräften früher auch größer gewesen als gerade damals, und nachher zeigte sich das gleiche Bild. Mit 2,8 Proz. im Jahre 1889 und 2,6 Proz. in 1890 (1891: 2,7 Proz.) hatte die Arbeitslosigkeit vielmehr seit 1875 den geringsten Grad erreicht, und auch später ist sie nicht wieder so niedrig gewesen. Zehn Jahre darauf sehen wir sie mit 7,50 Proz. in 1901 und 8,50 Proz. 1902 (1903: 6,75 Proz.) ihren höchsten Stand erreichen. Das waren die bösen Jahre der allgemeiner werdenden Sechsmaschinen-einführung, auffamensallend mit einer starken wirtschaftlichen Depression. Diese heute bei kritischem Verstande zu machende Feststellung zeigt am deutlichsten, daß wir 1891/92 zu sehr im Bann idealer Begeisterung für eine die Gesamtheit der Arbeiterschaft beherrschende Sache gestanden haben. Der

Wirklichkeitsinn war getrübt, und wenn dem Wort, daß der Weg zu Niederlagen mit Illusionen gepflastert ist, je seine Berechtigung nachgewiesen wurde, so mit unsern Erfahrungen von vor zwanzig Jahren.

Die Gehilfenvertreter reduzierten zwar, als sie die Prinzipale zum äußersten entschlossen sahen, ihre Forderungen, indem sie nur eine halbe Stunde Verkürzung der Arbeitszeit und damit deren Begrenzung auf effektiv neun Stunden verlangten sowie in der Lohnaufbesserung auf 5 Proz. Heruntergehen, für gewisse Druckorte aber eine Erhöhung der Lokalzuschläge und den weiteren Ausbau der Tarifgemeinschaft durch engeres Zusammengehen der beiden Organisationsformen wünschten.

Wenn die Prinzipale nicht ebenfalls auf den Kampf in weitgehendstem Maße eingerichtet gewesen wären, hätte das ganz bedeutende Zurückgehen der Gehilfen ihnen eine Verständigung ermöglichen müssen. Denn seit 1873, also mehr als 18 Jahre, war die Arbeitszeit nicht um eine Minute geringer geworden; für vorgeschrittenere Orte, z. B. Berlin, schon seit zwanzig Jahren nicht. Die so bemessenen Gehilfenforderungen sind auch heute noch zu verteidigen.

Die Prinzipalvertreter waren nun ja auch nicht mehr geschlossen dazugegen. Im besondern zeigte sich der Frankfurter Prinzipalvertreter, der jetzt von den dortigen Kollegen zu Unrecht angegriffene Herr Hofmann („Generalanzeiger“), einer Einigung auf dieser Basis geneigt. Allein die größere Mehrheit der Prinzipalunterführer gab den Ausschlag nach der andern Richtung. 4300 Arbeitslose (in der korrigierten Auffassung 3500) hätten nach Ansicht der Prinzipale vorhanden sein müssen, wenn sie von der zersplitterten Arbeitszeit, die übrigens im Prinzip bereits 1848 von der Nationalversammlung der deutschen Buchdrucker in Mainz anerkannt worden war, abzugehen in der Lage seien. Der wahre Grund für ihr ablehnendes Verhalten ist jedoch nicht in der Schwierigkeit oder der behaupteten Unmöglichkeit einer kurzen Arbeitszeit für unser Gewerbe — NB.: auch die beeinträchtigte Maschinenausnutzung spielte 1891 eine Rolle und sogar schon 1872 in dem Stuttgarter lokalen Tarifkriege — zu suchen gewesen, sondern in der Rücksicht auf die Interessen des gesamten Unternehmertums.

Wir sehen also, daß die Buchdruckergehilfen für die Allgemeinheit der Arbeiter die Schrittmacher in der Arbeitszeit zu machen gewillt und bestimmt waren, während die Prinzipale sich als die ersten Opfer dieser neuen Bewegung auswählten sahen. Das Unternehmertum hatte einen ganz natürlichen Instinkt für die Situation und machte in beispieldroher Solidarität die Sache der Buchdruckerbesitzer zu der seinigen. Bei der bis 1906 noch befolgten, in früherer Zeit sogar ganz und gar uneingeschränkten Taktik der öffentlichen Behandlung der prinzipiellsten Fragen war es nicht zu verwundern, daß die Öffentlichkeit in weitem Maße über die Vorgänge bei den Buchdruckern sich informiert und — beeinflusst zeigte. Dadurch wurde die Position der Gehilfen noch schwieriger. Wer die öffentliche Meinung gegen sich hat, kämpft gegen Windmühlensfügel. Und darüber wird wohl kein Zweifel bestehen, daß unsere Prinzipale als Besitzer der Presse wie keine zweite Unternehmer-

kategorie für sich Stimmung zu machen in der Lage sind. Auch dürfte es bekannt sein, daß das Publikum in ganz anderer Weise an einem Buchdruckerstreite, der die Zufuhr der geistigen Nahrung unterbindet, interessiert ist, als wenn im Bauergewerbe Hunderttausende einen erbitterten Kampf führen. Wir kommen eben nicht darüber hinweg, es bestehen einmal für die Buchdrucker besondere Verhältnisse, die unsere Aktionen wahrlich nicht leichter machen. Gerade für unsere Taktik können die gewerkschaftlich vorwärtstrebenden Verbandskollegen aus der großen Zeit von 1891/92 viel lernen. Die Ursachenreihe unserer damaligen schweren Niederlage kennen zu lernen, ist für die Erkenntnis der Richtigkeit unserer jetzigen Verbandspolitik geradezu eine Notwendigkeit.

Es soll jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß der am 7. November einsetzende, mit Mitte November dann allgemein werdende Neunstundenkampf auch außerhalb der Arbeiterkreise Sympathie fand. Boyden Prinzipalen machte sich Herr Max Hahn in Mannheim, Inhaber des dortigen „Generalanzeiger“, einen Namen mit einer öffentlich gegebenen Erklärung, der wir hier nur die schöne Stelle entnehmen wollen:

Wer ein Freund des Friedens, wer ein Menschenfreund ist und dem Grundsatz „Leben und leben lassen“ huldigt, der beweise es dadurch, daß er der gerechten Forderung unserer Gehilfen keine Schwierigkeiten bereitet, sondern die Hand zur Veröhnung und zum Ausgleich bietet. . . . Ein Kartell gegen die Schmutzkonzurrenz, aber nicht gegen unsre Gehilfen, das sei unsre Lösung.

Nicht minder bemerkenswert waren zwei andre Auslassungen, von denen wir die des bekannten Professors Joseph Kürschner in Stuttgart mit den nachstehenden Worten zitieren:

... Wohl aber möchte ich hier die Tatsache festlegen, daß die Mehrzahl der zur Urteilsabgabe berufenen Vertreter der öffentlichen Meinung in diesem Kampfe nicht objektiv gewesen ist und nicht versucht hat, auch dem wirtschaftlich schwächeren Teile gerecht zu werden.

Trotz der einseitigen Behandlung des Kampfes zwischen Prinzipalen und Gehilfen durch einen großen Teil der Presse haben die Buchdruckergehilfen mit geradezu bewunderungswürdiger Treue aneinandergehangen. Trotz der Gedrücktheit ihrer wirtschaftlichen Lage, trotz Neigungen, an denen es bei solchen Bewegungen nie fehlt, haben sie sich vor Ausschreitungen zu bewahren gewußt; weder Drohungen noch Bedrohungen haben sie ihren Forderungen abwendig machen können, in denen ein gutes Stück von reinem Idealismus steckt.

Wenn die Bewegung auch in allen ihren Teilen unflut und irrig gewesen wäre, um der schönen Weise von Treue und Solidaritätsbetätigung hat der deutsche Schriftsteller allen Grund, sich seiner technischen Mitarbeiter zu freuen.

Dieser Urteil ist ersichtlich nach dem großen Treffen gefällt worden und trägt daher bereits den Stempel der Abklärung. Zeitlich noch später und darum auch noch reifer beurteilte Fritz Tiedemann, dem das deutsche Buchdruckergerwebe die wertvolle Schrift „Die neuere Entwicklung der Arbeitsverhältnisse im Buchdruckgewerbe“ verdankt, unsern großen Kampf folgendermaßen:

Die große Menge des unbeteiligten Bürgertums war gegen die Arbeitszeitverkürzung deshalb eingenommen, weil diese Forderung gerade damals das Hauptschlagwort der sozialdemokratischen Partei war, sie galt als unbedingt sozialdemokratisch — also als unverweidlich. So kam alles zusammen, um den großen Kampf unglücklich enden zu lassen. Die Partei der Gehilfen trug größtenteils selbst die Schuld an

Ihrer Niederlage und hat deshalb keine Veranlassung, andre anzulagen, vor allem nicht die Prinzipale, welche im Siege nur die Frucht ihrer größeren Klugheit ernten. Über diese Einsicht darf nicht die Beurteilung der Gehilfenforderung selbst beeinflussen, und Deutschland tat unrecht daran, wenn es verständiglos aufjubelte, als eine Sache unterlag, wie sie gerechter wohl selten verfolgt worden ist.

Diese in anerkennender Beziehung wie in ihren kritischen Wendungen so beziehenden Äußerungen lassen heute auch den Uneingeweihten sofort erkennen, daß dieser größte Buchdruckerstreik vor 20 bzw. 21 Jahren im Brennpunkte des öffentlichen Interesses stand. Daß die Prinzipalität alles daran setzte, um jede Beeinflussung der öffentlichen Meinung zugunsten der Gehilfen zu verhindern, läßt sich denken. Man konnte da wirklich merken, daß wo gehobelt wird, Späne fallen. Neben dem, was von Prinzipalseite in Gestalt von Flugblättern, öffentlichen Erklärungen publiziert sowie von den in den größeren Druckorten eingerichteten Lokalauslässen unter dem die erdenklichste Unpopularität bei den Gehilfen genießenden Signum L. A. in die Presse lanciert worden ist, fiel die eigne Stellungnahme der Presse gegen uns ganz besonders in die Wag-schale. Wir Gehilfen mußten genugsam erkennen, welche furchtbare Waffe unsere Prinzipale damit in Händen hatten. Die sozialdemokratischen Blätter, die uns am meisten beispriangen, waren damals der Zahl nach so gering und hatten auch bei weitem nicht die heutige Bedeutung. Um der geschichtlichen Wahrheit willen muß auch Erwähnung finden, daß der Freisinn gerade in seinem Hauptorgan am entschiedensten gegen die Gehilfenschaft Stellung nahm. Eugen Richter, der damals die Sozialisten-freierei förmlich zu einem Sporte gemacht hatte, bekämpfte uns auf direkt schmähliche Weise. Es gab für die Gehilfenschaft eben eine schmerzliche Enttäuschung um die andre. Und wenn die kämpfende Kollegenschar ein nicht geradezu beispielloser Idealismus besetzt hätte, gestärkt noch durch die ganz außer-ordentliche Opferwilligkeit der in bewilligenden Druckereien Arbeitenden, deren Zahl so und so wenigstens im ersten Stadium des Kampfes nicht ganz unbedeutend war, würde diese durchaus un-gleichmächtige Machtprobe von der Gehilfenschaft schlechter bestanden sein. So war es ein Unterliegen in allen Ehren, und für die siegende Prinzipalität zeigte sich gar bald, daß es auch einen Lorbeer gibt, der nicht schmückt, sondern sticht.

Nun könnte ja die Einrede gemacht werden, warum denn die Gehilfen nicht in dem Augen-blicke, wo sie erkennen mußten, daß der von der Prinzipalität zu erwartende Widerstand nicht nach der tatsächlichen doch nur geringen Mitgliederzahl ihrer Organisation und deren keineswegs gutem finan-ziellen Mittzeuge bemessen werden dürfe, noch dem Kampf ausgewichen seien und ihre Forderungen vertagt haben, wie es später oft genug von andern Gewerkschaften gesehen ist und heute noch geschieht.

Darauf wäre zu antworten, daß unsere Ver-bandsleitung dazu auch bei übermenschlicher Kraft nicht in der Lage gewesen wäre. Der Stein war hüben wie drüben schon zu weit ins Rollen ge-kommen, die allgemeine Begeisterung drängte beide Teile förmlich zu einer Kraftprobe. Es kann mit Fug und Recht heute noch, wo doch alles viel ruhiger beurteilt wird als damals in der Hitze des Kampfes, behauptet werden, daß bei den Prin-zipalen die Kugel früher aus dem Laufe war als bei uns. Die zahlreichen Maßregelungen nach dem Abbruche der Tarifverhandlungen, die in einem ganz bösen Widerspruche zu der bei dieser Gelegen-heit von der Prinzipal-leitung unserm Verbands-vorstande gegenüber abgegebener Erklärung standen, bewiesen das klar und deutlich. Denn es war nicht nur die zur Arbeitszeitverlängerung im eignen wie im höheren Interesse der Allgemeinheit des Unter-nehmens bestehende Abneigung, sondern die Angst vor den vollen Verbandsklassen lag unsern Prinzipalen demalen schon ebenso in den Gliedern, als dies heute in noch größerem Maße der Fall ist.

Es gibt halt Situationen, wo alles nichts mehr nützt, wo das Verderben seinen Lauf nehmen muß. Wenn die Luft stark mit Elektrizität geladen ist, kommt eben ein Gewitter. Das Donnerwetter, das aber bei uns kam, war wirklich keine Theater-

vorkäufung. Wie die Frösche nach einem er-zitternden Gewitterregen, so kamen die Arbeits-willigen aus ihren Böhren und Schlupfwinkeln an-geklüpfelt. Ganz erstaunlich, was sich da alles zur edlen Streifbreherei einfand! Jetzt erst, als diese wegen Überfüllung vom Verufe abgegangenen Elemente sich so zahlreich einfanden — bemerkens-wert ist jedenfalls, daß nach Stuttgart genau so viel Arbeitswillige von auswärts kamen, als 1872 Kollegen dort an dem im zweiten Artikel be-handelten lokalen Streike beteiligt waren, nämlich 271 —, fanden die Klagen der Gehilfenvertreter über die große Arbeitslosigkeit ihre volle Berech-tigung. Die Organisation schloß sie, weil schon nicht mehr im Verufe befindlich, nicht in die Arbeitslosenziffer ein. Daß von der großen, leider allzu großen Zahl der Nichtmitglieder der Kampf keine Förderung finden konnte, wenn er durch pas-sives Verhalten ganzer Personale auch nur indirekt Abbruch erlitt, ist auch klar. Die Prinzipale konnten sich also ein ganz ansehnliches Heer von Arbeitswilligen rekrutieren, über deren technische und häufig auch moralische Minderwertigkeit momentan hinweggesehen wurde. Sie fanden überall Zustimmung und Unterstützung, wußten sich einige gute Kräfte zu halten, die dann die Treppe hinauf-stiegen — so manche Faktorherrlichkeit ist auf die Gr-eignisse von 1891/92 zurückzuführen —, während auf die Gehilfenschaft von allen Seiten geschossen wurde.

Es hat seitdem wohl keinen größeren Arbeits-kampf in Deutschland wieder gegeben, der die öffent-liche Meinung und die öffentlichen Gewalten so gegen sich hatte. Der Deutsche Buchdruckerverein besaß damals in der Person des Rechtsanwalts Dr. Paul Schmidt den geeignetsten Mann, der Gegenpartei alle nur erdenklichen Schwierigkeiten mit der größten Strupellosigkeit zu bereiten. Wenn die Prinzipalität später nicht selbst eingesehen hätte, daß mit der Niederringung der Gehilfenorgani-sation für die Druckereihaber keinesfalls der Zeit-punkt gekommen wäre, wo es Manna vom Himmel für sie regnet, die Energie und die Taten dieses Mannes müßten von ihr für alle Zeiten anerkannt werden. Aber Dr. Schmidt ist längst abgehalfert, und so mancher von den Prinzipalen, die sich damals durch ihr Draufgängertum auszeichneten, ist vergessen wie er. Auch den Scharfmachern flieht die Nachwelt keine Kränze. . . .

Die auf Betreiben von Dr. Schmidt erfolgte Beschlagnahme der Invalidenkasse, seine Eingaben an die sächsische und die preussische Regierung und als deren Erfolg namentlich der bekannte Herfurth-Erlaß, der unsre damals Unterstützungsverein firmierende Organisation völlig lahmzulegen drohte, ferner die ebenfalls auf Betreiben Schmidts vom Berliner Polizeipräsidenten ergangene Anweisung zur Inhibierung der Unterstützungen an Strei-kende usw. — Maßnahmen, die später vom Be-zirksauschuß und dem Oberverwaltungsgerichte für ungesetzlich erklärt wurden! — waren die schwersten Eingriffe in die Bewegungsfreiheit einer Gewerkschaft, wie sie in Deutschland wohl je vorgekommen sind. Sie sprengten aber die lästigen Fesseln der behördlichen Bevormundung und führten zu der bereits Ende Juni und Anfang Juli 1892 in Stuttgart beschlossenen freieren Organi-sationsform: Verband der Deutschen Buchdrucker. Der größere Schmerz bei all diesen bitteren Gr-eignissen war jedoch die traurige Tatsache, daß sich dem Dr. Schmidt bei seinen Aktionen gegen die Gehilfenschaft immer genug oder richtiger leider zu viel Berufsgenossen fanden, die dem Herrn als Kronzeugen gegen die eigne Organisation dienten. Wenn es an Menschenkenntnis mangelt, in solchen Zeitläuften kann man sie tüchtig erweitern. So manche sich stark gebende Kollegialität schmolz da wie der Schnee an der Sonne!

In Sachsen, Württemberg und Bayern wurde das bei früheren Buchdruckerständen schon be-obachtete Abkommandieren von Soldaten als Strei-brecher wieder geübt. Die unteren behördlichen Organe suchten den von oben herab bekundeten Eifer wenn möglich noch zu übertrumpfen, so daß ein wahres Kesseltreiben gegen uns stattfand.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hatte der-zeit wohl einen stattlichen Fundus an Begeisterung, da sie sich aber noch in den Kinderschuhen befand, konnten mit der (so dringend notwendigen) materiellen Sympathie keine Berge verfest werden. Wenn ange-fächelt der Umstände auch anzuerkennen bleibt, daß vielfach schon starke Beweise praktischer Solidarität geliefert wurden. Man setzte auch auf das Aus-land große Hoffnungen. Kollege Döblin reiste im Dezember 1891 nach London, sprach dort in Massen-versammlungen vor englischen Gewerkschaftlern und erweckte im besondern bei den Transportarbeitern für den Kampf der deutschen Buchdrucker warmes Interesse. Kollege Schorck warb im Auftrage des Verbandsvorstandes unter den amerikanischen Arbeitern persönlich um Sympathie für die deutschen Buchdrucker. Ein an die Arbeiter aller Länder von Berlin aus gerichteter Aufruf verfolgte den gleichen Zweck. Unser Neunstundenkampf war also nicht nur in Deutschland Gegenstand allgemeinsten Inter-esses. Es half jedoch alles nichts. Unser Vermögen, mit dem wir wunder was glaubten vollbringen zu können, war bald aufgezehrt, die Verbandskasse ge-leert, die Gausaffen nicht minder (die württem-bergische hatte obendrein 26 000 Mk. Schulden ge-macht) und Holland in Not auch bei bedeutend reduzierter Unterstützung. Welche Summen allein in den Druckzentren der Streik verschlang, mag zeigen, daß Leipzig, wo die Schriftgießer und die Hilfsarbeiter mit an dem Kampfe beteiligt waren und wo eine Woche länger gestreikt wurde, über 350 000 Mk. verausgabte, Berlin etwa 350 000 Mk. und Stuttgart 126 737 Mk. Im ganzen erforderte der Kampf nicht weniger als 2 288 551 Mk., also Kriegskosten in einer Höhe, wie sie zuvor in Deutsch-land nicht zu verzeichnen war und erst wieder in den letzten Jahren bei den großen Kämpfen der Bau-, Metall- und Holzarbeiter erreicht wurde. Aus dem Auslande kamen 153 959 Mk., darunter 70 000 Mk. aus England, das sich damit vor den übrigen Ländern auszeichnete.

Bei den Verhandlungen am 13. Januar mit den Prinzipalen versuchten unsre Vertreter — von den jetzt noch aktiv in der Tariffache tätigen Kol-legen sind nur noch die Kollegen Döblin, Schliebs und Rnie als damalige Gehilfenanwälte zu nennen — einige Zugeständnisse herauszuschlagen. Ver-gebens. Für die Prinzipale, denen damals wie früher schon und jetzt noch von den Buchhändlern resp. Verlegern am tüchtigsten eingeholt wurde, hieß es nun: Nühet den Sieg! Am 16. Januar wurde der Kampf beendet, und zum 18. Januar sollte gemäß des Bilzenstein-Döblinschen Ab-kommens die Arbeit zu den Bedingungen des weiter für gültig erklärten Tarifs vom 1. Januar 1890 auf-genommen werden. Es blieben jedoch vorderhand 35 Proz. der Neunstundenkämpfer ausgeperrt. Wie das bei solchen, ein Gewerbe total erschütternden Niesenkämpfen immer ist, fehlte es anfänglich auch an Arbeit. In der Hauptache sorgte jedoch die Aus-nutzung des Sieges durch die Prinzipale dafür, daß die Zahl der Arbeitslosen noch lange Zeit eine sehr große war. Die traurige Lage der Gehilfenschaft spiegelt eine am 31. Januar 1892 an der Spitze des „Korr.“ in Fettdruck befindliche Notiz des Inhalts wider:

Nur sehr langsam nimmt die Zahl der Aus-gesperrten ab, immer noch zählen die Opfer der Be-wegung nach Tausenden. Die arbeitenden Kollegen in erster Reihe sind berufen, die teils durch die Ver-hältnisse, teils durch die Mut vieler Arbeitgeber ge-mahregelten Neunstundenkämpfer vor der äußersten Not zu schützen. . . . Einige Wochen noch wird das Nach-grollen des heißen Kampfes dauern und hohe An-sprüche an uns stellen, die nur vermöge der wei-herzigsten Opferwilligkeit erfüllt werden können.

Schwarze Listen, Reverse über die Nichtzugehörig-keit zum Unterstützungsverein und äußerst strenge Arbeitsordnungen waren die hauptsächlichsten Mittel, die Gehilfenschaft vollends klein zu kriegen. Wenn es jüngst in dem Arbeitgeberverbandsorgan in einer trotz aller Schiefheiten nicht uninteressanten Artikel-ferie „Fünfszehn Jahre Tarifpolitik“ hieß:

Sie verhielten sich still, vermeintlichen ihre Ver-bandszugehörigkeit und erschlichen als sogenannte Ver-bande Kondition, da die Prinzipale (auch in Inseraten) fast ausschließlich N.-B. suchten.“  
So ist damit leider nicht zuviel gesagt. Die Prin-

zialität konnte verteuert wenig Rücksichten. Die nachfolgende Gründung der Prinzipalskaffe sowie die 1893 geschlossene des Gutenbergbundes sind direkte Folgen unsres Kampfes bzw. der dabei erlittenen Niederlage. Wohl sind die daran geknüpften Erwartungen, den Verband auf „höchstens ein Viertel seiner jetzigen Mitgliederzahl“ zusammenschürmpfen zu sehen, nicht in Erfüllung gegangen — im Gegenteil —, aber erreicht wurde damit dennoch, daß die Prinzipale bis auf unsre Tage zwei Eisen im Feuer haben. Das war schon früher ihre Absicht gewesen. Im Gründen von Gegenkassen bekundete sich von jeher dieses Bestreben. Die 1873 erstandene Freie Vereinigung (\*) ist auch als Beispiel dafür zu nennen.

Daß die Tariftgemeinschaft in ihrer alten Form für die Gehilfenschaft keinen Wert mehr hatte und sie von ihr aufgegeben wurde, wird man unter all diesen Umständen verstehen können. Eine grundsätzliche Abneigung gegen das System der vertraglichen Regelung der Arbeitsbedingungen war damit aber keineswegs ausgesprochen. Die Prinzipale, die bisher verdammt wenig für die Verallgemeinerung des Tarifs getan hatten, wollten jedoch unter allen Umständen an ihr festhalten. Das sagt genug für die Konstellation nach dem Kampfe.

In der Ausnutzung ihres Siegs schreckten die Prinzipale selbst vor einem Bruch des Wlizenstein-Döblinschen Abkommens auf Beibehaltung der alten tariflichen Bestimmungen nicht zurück. Sie installierten nämlich einen eignen „Tarifausschuß“, der ihrer Generalversammlung in Breslau (Juni 1892) einen neuen Tarif unterbreitete, der in einigen Punkten eine wesentliche Schädigung der Gehilfen bedeutete. Dagegen erhob sich aber ein solcher Sturm in der Gehilfenschaft, daß die Prinzipale von der Einführung am 1. Oktober mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung Abstand nahmen und die Sache vertagten, dies motivierend mit der im Sommer und Herbst 1892 herrschenden — Cholera! Daß trotzdem Verschlechterungen gerade genug eintraten — das Schlimmste war die um sich greifende Verflüchtigung der Stata — nicht weniger als 5000 gebracht hatte —, wird sie über das Mißlingen ihres Staatsreiches getröstet haben.

Im Gewerbe selbst bildeten sich ganz trostlose Zustände heraus, deren Beseitigung weder den Prinzipalen noch den Gehilfen allein möglich war. Hier konnte nur gemeinsames, und zwar von Prinzipalsseite tatkräftigeres Handeln helfen. Die im Jahre 1896 auf einer besseren Grundlage errichtete, von einem angesehenen Teile der Gehilfenschaft heftig bekämpfte neue Tariftgemeinschaft ist das Mittel geworden, Remedur zu schaffen und eine wirkliche tarifliche Ordnung zu bringen. Gehilfenseitig wurde zwar 1896 wieder eine Stunde Arbeitszeitverkürzung, Erhöhung der Grundpositionen um 15 Proz. und des gewissen Geldes um 5 Proz. gefordert, die Prinzipale verhielten sich aber nicht mehr völlig ablehnend. Eine Einigung erfolgte dann auf der Basis der halbständigen Verkürzung (also wie 1891 unsre reduzierte Forderung lautete) und einer Lohnaufbesserung um 2 1/2 Proz. im Berechnen und gewissen Gelde. Wenn das Organ unsrer Scharfmacher in den bereits erwähnten Artikeln vor fünf Wochen dazu schrieb:

Das, was den Gehilfen hier zugestanden wurde, erscheint namentlich gegenüber der geschilderten Lage, in der sie sich befinden, und der Mitgliederzahl des Verbandes (kaum 20000) ganz unbegreiflich. Der Neunstundentag, der 1891/92 in zehnwöchigen erbitterten Kampf abgefochten ward, wurde hier am grünen Tische in drei Tagen bewilligt,

so ist das gar nicht so unbegreiflich. Die Tarifantarchie hatte bereits große Verwüstungen angerichtet, und es graute sichtlich auch die Prinzipale vor dem weiteren Verfall des Gewerbes. Da war die Bewilligung von einer halben Stunde — man sprach tariflich von nun an von einer effektiven Arbeitszeit, während bis dahin die Pausen eingerechnet waren — das zu bringende Opfer schon wert. Sicher ist, daß die Prinzipale einsahen, den Sieg von 1891/92 zu teuer erkauft zu haben.

Aus alledem geht jedoch das eine wohl mit aller Deutlichkeit hervor: die Verkürzung der Arbeitszeit ist eine sehr schwierige und auch lang-

wierige gewerkschaftliche Aufgabe. Nach dieser Richtung hin ist es nirgends mit Siebenmeilenstiefeln gegangen. In diesem Punkte pflegen die exponierten Unternehmer auf die der andern Gewerbe stets die weiteste Rücksicht zu nehmen. Auch im Auslande haben wir im vergangenen Jahr erlebt, daß die auf die Verkürzung der Arbeitszeit konzentrierten Forderungen unsrer englischen und belgischen Kollegen bestenfalls zu einem Teile sich realisieren ließen, in der Hauptsache jedoch auch auf dem Wege des Streiks nicht durchzubringen waren. Und in Deutschland hat soeben der von den Steindruckern und Lithographen 18 Wochen lang in 50 Orten geführte Kampf um die Herabsetzung der Arbeitszeit mit einem Fehlschlage geendigt. Das ursprüngliche Verlangen ging auf eine 51 stündige Arbeitszeit für die Steindrucker hinaus. Diese Forderung wurde reduziert auf 52 1/2 Stunden. Die Steindruckereibesitzer gingen aber von ihrem Standpunkte: 53 Stunden für Steindrucker und Korrekturlithographen, nicht ab, dabei sich auf die Arbeitszeit der Buchdrucker stützend, obwohl unsre Tarifverhandlungen erst begannen, nachdem dort schon die Wlizenstein gefallenen waren. Außerdem wollten sie ja nicht die 52 stündige englische Arbeitszeit einführen, obwohl sie sich hier nicht auf den Buchdruckertarif berufen konnten. Die eigentlichen Lithographen kamen bei der Arbeitszeitverkürzung nicht in Frage, da sie usuell nur 48 Stunden arbeiten und damit, wie in der „Gewerkschaftsrevue“ in Nr. 150 v. J. bereits ausgeführt worden ist, die Prinzipale auch ferner einverstanden sein wollten. Mit der Festsetzung der Arbeitszeit ist es nun also so gekommen, wie die Prinzipalvorschlüge gelaunet haben. Dagegen erreichten die Gehilfen einige materielle Zugeständnisse, die sie vordem nicht erhalten sollten. Auch dieser Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit ist ein sehr schwerer und unbefriedigender für die Arbeiter gewesen und deshalb lehrreich nicht nur für die Betroffenen.

Bei uns gibt man vielfach auch heute noch der „Kampfszeit“ den Vorzug, und man ist gern geneigt, ihre Eigenschaften nachzurühmen, die sie absolut nicht besessen hat. Vor allen Dingen steht es unerrückbar fest, daß in diesem gepriesenen Zeitalter der Tarif alles andre denn Gemeingut war, während er dies jetzt tatsächlich ist. Wenn von 1873 bis 1896, also 23 Jahre lang, die Arbeitszeit um keine Minute verringert wurde, der Preis für Berechnen sich in den Grundschriften nur von 30 Pf. auf 32 Pf. hob und das Minimum nur von 19,50 Mk. auf 20,50 Mk. stieg, dafür aber allein aus der Hauptkaffe des Verbandes bis Ende 1895 rund 1900000 Mk. aufgewendet werden mußten, so ist diese Periode in ihren Erfolgen recht bescheiden, im Kostenpunkte jedoch sehr teuer gewesen. Von 1896 bis 1916 erreichten wir indes: Verringerung der Arbeitszeit um vier Stunden wöchentlich, Erhöhung der Grundschriften von 32 Pf. auf 44 Pf., Aufbesserung des Minimums von 20,50 Mk. auf 25, 26 und 27,50 Mk., Vermehrung der Lokalausgänge von 82 auf 464 (ohne die innerhalb der Zehnkilometergrenze liegenden Druckorte), kürzere Arbeitszeit und höheren Lohn für Maschinenseker, besondere Bestimmungen für die Tätigkeit dieser, der Maschinenmeister sowie der Stereotypere und Galvanoplastiker und nicht zuletzt der jetzt gut funktionierenden Einrichtungen der Tariforganisation zu gedenken, als da sind Tarifamt, Schiedsgerichte und Arbeitsnachweise. Das haben wir obendrein für etwa die Hälfte des Geldes wie früher erhalten und konnten dabei 98 Proz. der Gehilfen in den Verband ziehen und dessen Gesamtvermögen auf etwa zwölf Millionen Mark steigen lassen!

Für jeden logisch denkenden Kollegen hat es also mit den Vorzügen der Epoche der schweren und der leichteren Kämpfe, aus denen wir überdies mit alleiniger Ausnahme von 1873 immer ziemlich gerupft heimkehrten, seinen großen Haften. Wenn die Niederlage vor 20 Jahren unsre Organisation auch wieder von neuem und sogar stolzer erstehen ließ, so ist eine solche Wiedergeburt nicht eine ausgemachte Sache für immer. Die Verantwortung war daher für die von der Gehilfenschaft zu den

Tarifverhandlungen von 1911 entsandten Kollegen, die meistens den Neunstundentag mit seinem nachfolgenden Glende für so viele erfahren oder direkt durchgekostet hatten, eine ungeheuer große. Der Ausgang einer Wahl und eines wirtschaftlichen Kampfes ist immer eine zweifelhafte Sache. Es ist nicht ausgeschlossen, daß uns jetzt nach zwanzig Jahren ein zweites 1892 beschieden gewesen wäre. Man muß als erfahrener Gewerkschaftler auch mit dieser Möglichkeit rechnen. Wer einmal aus allen Gimmeln gestützt ist, wird ein zweites Mal mit Recht sehr vorsichtig.

Nun schreiben wir 1912 und haben vier Wochen der neueren Tarifperiode schon hinter uns. Gerade der Gewerkschaftler soll Belehrung aus Vergleichen schöpfen. Und kann es denn eine noch wirkungsvollere Lehre für alle Kollegen geben als ein Vergleich des Heutigen mit dem Damals vor zwanzig Jahren?

Aber auch die Prinzipale, so viel Tariftmilde sich unter ihnen befinden mögen, und so sehr auch die scharfmacherischen „Reformer“ am Werke sind, der Tariftgemeinschaft den Garaus zu machen, sie müssen einsehen, daß ein vernünftiges Baktieren mit der Gehilfenschaft ein kategorischer Imperativ für unser Gewerbe ist. Nicht gegen die Gehilfen, wie Herr Mag. Sahn so schön während des Neunstundentages sagte, sondern gegen die Schmutzkonzurrenz sollte sich ihr Betätigungseifer richten. Wir Gehilfen haben im Lauf und im Wandel der Zeit erkannt, wie unsern Interessen am besten gedient ist. Möchten auch die Prinzipale aus den Ereignissen vor zwanzig Jahren allgemeiner lernen!

## Das Buchgewerbe im Auslande.

**Sterreich.** Nach Meldungen der Tagespresse bestehen in Brinn bei einer Reihe von Firmen Lohn-differenzen. Wenn es in letzter Stunde nicht doch noch gelungen sein sollte, eine Einigung über die Streitpunkte zwischen Prinzipalen und Gehilfen herbeizuführen, dürfte es inzwischen in den Druckereien Brinns bereits zu einem allgemeinen Ausstande gekommen sein.

**Deutsche Schweiz.** Die Urabstimmung über den Vertrag betreffend Errichtung einer Verufsorganisation ergab beim Typographenbunde folgendes Resultat: Es wurden 3342 Stimmentzettel ausgegeben; eingeliefert wurden wieder 2868, davon sind 98 Ja und 2710 Nein, ungültig 60. Nahezu 5000 Kollegen haben sich der Stimme enthalten. Der Vertrag ist also mit überwältigender Mehrheit verworfen worden. Das Resultat bei den „Neutralen“ ist 261 Ja und 43 Nein und bei den Prinzipalen 174 Ja, 23 Nein, 10 leer. Das Resultat beim Typographenbunde war vorausgesetzt. Es ist während der ganzen Zeit bis zur Abstimmung auch nicht ein Artikel für den Vertrag in der „Typographia“ geschrieben worden, alle dagegen. Es ist bereits mehrmals darüber in „Korr.“ berichtet worden. Damit ist nun aber nicht gesagt, daß die Mitglieder des Verbandes nicht für eine Verufsorganisation zu haben wären, im Gegenteil: die prinzipiellen Gegner sind jedenfalls nicht sehr zahlreich. Die Abstimmung soll hauptsächlich zeigen, daß der Verband vor allem mit der Ausarbeitung resp. Entschaffung des Vertrags nicht einverstanden ist, und zweitens, daß er fest entschlossen ist, die neutrale Gewerkschaft nicht mehr als Kontrahenten anuerkennen, namentlich auch deshalb, weil die letztere es verstanden hatte, während sieben Jahren jeden Entwurf für den paritätischen Arbeitsnachweis zu hintertreiben. Ist es den Prinzipalen ernst mit der Schaffung einer solchen Institution, so werden sie wohl eher über den lauren Apfel beißen müssen und die Gewerkschaft ausschalten. Denn ohne Verufsorganisation resp. ohne Mithilfe des Typographenbundes sind sie nicht imstande, die Krebsgeschäden im Gewerbe, Schmutzkonzurrenz usw., auszurotten. Die Zeit wird's lehren.

Mit 1. Januar ist eine wichtige Bestimmung des schweizerischen Buchdruckertarifs in Kraft getreten, welche folgendermaßen lautet: „In allen in Betracht fallenden Druckereien dürfen nur Drucker mit vierjähriger Lehrzeit und bestandener Prüfung beschäftigt werden. Ausgenommen hiervon sind Prinzipale, deren Angehörige und Geschäftsführer.“ Bei Abschluß des Tarifs wurde ein Protokollbeschuß gefaßt, daß diese Bestimmung längstens innerhalb der nächsten fünf Jahre nach Inkrafttreten des Tarifs zur Durchführung zu bringen sei. Diese Übergangsfrist ist mit Ende 1911 abgelaufen. Es dürfen somit in Zukunft an allen Druckereien (Schneidpressen, Ziegel usw.) nur noch regelrecht gelernte Maschinenmeister beschäftigt werden. Es betrifft dies in erster Linie die Firmen, welche noch Ziegeldruckereien beschäftigt haben, und in zweiter Linie die Schweizergerben. Es ist in den letzten Jahren viel Unruhe unter dem Titel Schweizergerben getrieben worden, und das soll jetzt aufhören. In den meisten Fällen wurden die Kollegen, die eine Stelle als Schweizergerben annehmen, recht ausgeglückt und der Prinzipal erparte sich

einen zweiten Gehilfen. Es wird durch die neue Bestimmung möglich sein, da und dort einen Kollegen mehr unterzubringen, wenn sich niemand mehr als Schweizer begibt.

**Frankreich.** In Paris sind es zwei Druckereien, die — meist durch Inserate in deutschsprachigen Blättern — zahlreiche Kollegen nach der französischen Hauptstadt locken, um sie dann bald wieder zu verabschieden. Es sind dies die Druckerei der „Pariser Zeitung“ und die Druckerei Studer, rue des Volontaires. Bei der ersteren Firma sind es namentlich die Geher, die fortwährendem Wechsel unterliegen, und bei der letzteren die Druder. Von der Firma Studer wurden in zehn Monaten mehr als 40 Drucker und Einleger eingestellt und wieder entlassen. Bewerber um Stellen in den genannten Druckereien seien im eignen Interesse zur Vorsicht gemacht. Vor Annahme einer Kondition sind die nötigen Erkundigungen unbedingt einzuziehen. Soweit Paris in Betracht kommt, möge man sich zwecks Auskunftserteilung nicht an das Zentralkomitee des französischen Verbandes wenden, sondern an folgende Adressen: für Geher an Chambre syndicale typographie parisienne, Paris 6, 20, rue de Savoie; für Drucker an Chambre syndicale de l'impression typographique, Paris 6, 9, rue de Savoie.

In Paris ist man auf Gehilfen Seite übrigens nach wie vor am Rükten. Das Sektionalkomitee hat entsprechende Vorschläge gemacht betreffs der Geherinnen, die vom Zentralkomitee, trotzdem sie nicht ganz den Wünschen des Kongresses entsprechen, abgelehnt wurden. Am nächsten Sonntag (4. Februar) findet die halbjährliche Generalversammlung statt, auf der die Richtlinien für die nächste Zukunft festgelegt werden dürften. — In Lille ist der Streit bei Wartet beendet. Sechs Opfer blieben auf der Strecke. — In Nevers konnte nach längerem Streik, währenddessen die Prinzipale kein Mittel unversucht ließen, durch gegenseitiges Nachgeben der Friede geschlossen werden. Der neunständige Arbeitstag wurde beauftragt und eine Lohnerhöhung erungen. — Die Sektion Rennes wurde von mehreren Prinzipalen auf einen Schadenersatz von 10000 Fr. verklagt wegen Anschlagens eines Plakats und Verteilens von Zirkularen. Die Suppe wird wohl auch hier nicht so heiß gegeben, als sie gefocht ist. Das Zentralkomitee hat die Sache in die Hand genommen. Besteres ist ferner entschlossen, die Schritte beim Arbeitsministerium auf das der öffentlichen Arbeiten auszuweihen, um endlich die Herren Simon & Oberthur in Rennes, die sich die ausgeschrieben Arbeiten der Eisenbahn zu angelassen wußten, zur Respektierung der gesetzlichen Vorschriften zu veranlassen.

**Russland.** Seit 10. Januar erscheint in Petersburg eine neue große politische Zeitung unter dem Titel „Golos Semli“. Ob sich das neue Unternehmen lange halten wird, steht dahin, denn die Schwierigkeiten, die den Zeitungen seitens der Pressebehörde bereitet werden, sind nicht geringe. Namentlich Finnland zeigte sich das kürzlich in dem Vorgehen des Gouverneurs von Ubo. Wegen Nichteinfindung von sogenannten Pflichtexemplaren an die Pressebehörde verurteilte dieser sämtliche Buchdruckereien in Hjärnöborg zu je 200 Mk. Strafe. Unter weiterer Strafandrohung von je 400 Mk. wurden die Druckereien zur Erfüllung der Senatsvorschrift binnen sieben Tagen aufgefordert. Die von den bestraften Firmen beim Uboer Hofgericht eingelegte Beschwerde gegen die Zwangsmaßnahmen des allgemaligen Gouverneurs ist so gut wie aussichtslos, weil den Staatsanwälten vom Procurator verboten worden ist, derartigen Klageanträgen stattzugeben.

### Korrespondenzen.

**Brieg.** In der am 20. Januar abgehaltenen Generalversammlung des hiesigen Ortsvereins wurde als Vorsitzender Kollege Malot gewählt. Das Amt des Vorsitzenden verwaltete seit Juli v. J. der Kassierer mit. Der bisherige Kassierer, Kollege Beer, wurde wiedergewählt. Ein Restant wurde zum Ausschluß empfohlen. Anwesend waren von 116 Kollegen 80.

**st. Dresden.** (Stereotypure und Galvanoplastiker). Am 21. Januar fand unsere Generalversammlung statt, in welcher außer dem bisherigen Kassierer, der seinen Posten weiter bekleidet, alle Vorstandsmitglieder eine Wiederwahl bestimmt ablehnten. Die Neubewegung der Unter Wüste eine erregte Debatte aus, da die Kollegen, die in erster Linie berufen, derartige Posten einmal zu bekleiden, der Versammlung einfach fern bleiben oder ablehnten, so daß aus der Wahl Kollegen hervorgingen, welche sich erst von Grund auf einarbeiten müssen. In der Sitzung auf die Unterfertigung aller Kollegen nahmen die Gewählten ihre Posten an. Ein Kollege in Meissen und ein Kollege in Potsdam verließen wegen Resten dem Ausschluß.

**Gg. Gbing.** Die am 13. Januar abgehaltene ordentliche Generalversammlung war nur mäßig besucht. Es wäre zu wünschen, daß die Kollegen das Interesse beibehalten, das sie im vorigen Jahre bewiesen, und nicht nur dann auf dem Posten sind, wenn Gefahr droht. Nachdem eine Aufnahme vollzogen war, erstattete der alte Vorstand den Jahres- und Kassierenbericht, welche von der Versammlung gutgeheißen wurden. Daß die Kollegen den alten Vorstand ungern scheiden sehen und ihm Dank zollen für erprießlich geleistete Verhandlungsarbeit, brachten sie besonders zum Ausdruck. Die übrigen Punkte der Tagesordnung wurden ziemlich debattelos erledigt. Nachdem der Vorsitzende an die Kollegen die Bitte gerichtet hatte, den neuen Vorstand durch

rege Mitarbeit und fleißigen Versammlungsbesuch zu unterstützen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Frankfurt a. M.** (Zur Richtigstellung.) In Nr. 10 des „Korr.“ befindet sich ein Verammlungsbericht aus Frankfurt a. M., der in verschiedenen Punkten der Ergänzung bzw. Richtigstellung bedarf. So wird behauptet, die Firma S. & G. Horstmann („Generalanzeiger“) habe sich berechtigt, ein mehrere Jahre hindurch bezahltes höheres Hausminimum von 5 Proz. bei der jetzigen Tarifeinführung in Anrechnung zu bringen. Hierzu ist zu bemerken, daß Herr Horstmann bei den angeführten Verhandlungen, zu denen die Vertrauensleute und der Unterzeichnete zugezogen wurden, sich bereit erklärt hat, den Zuschlag von 5 Proz. auf das Frankfurter Minimum, der bisher gezahlt wurde, auch in der neuen Tarifperiode beizubehalten. Allerdings wolle er für die Zukunft statt 20 Proz. Kofatzschlag einfach 25 Proz. Kofatzschlag rechnen, woraus sich dann gegenüber dem bisherigen Hausminimum eine Zulage von 3,40 Mk. ergibt. Bei den früheren Tariferneuerungen wurden die 5 Proz. Hauszuschlag auf das ganze Minimum (also inkl. Kofatzschlag) gerechnet und die dabei herausgekommene Summe nach oben abgerundet. (Das frühere Frankfurter Minimum betrug 29,38 Mk., hierauf 5 Proz. = 1,47 Mk. = 30,85 Mk.). Die Firma zahlte also in der abgelaufenen Periode 31 Mk. als Anfangslohn für Handlanger. Es muß anerkannt werden, daß dies doch ein Satz von 1,62 Mk. über Minimum war, und schon deswegen ist der Vorwurf der „Pfennigjudserei“ nicht berechtigt. Nun kommt aber noch hinzu, daß von dem Bewilligedsehern bei der diesmaligen Tarifeinführung allein 21 Kollegen schon mehr als 3 Mk. über Minimum hatten und trotzdem 3 Mk. Zulage erhielten, während die höchste Zulage der Prinzipalskala nur 2,25 Mk. betrug. Auch diese Tatsache, die ich übrigens auch in der Versammlung vom 16. Januar hervorhob, erhellt deutlich, daß es der Firma nicht um „Pfennigjudserei“ zu tun war, sondern daß sie nur ein Recht auszuüben glaubte, wenn sie die freiwillig gewährten 5 Proz. nach tariflichen Bestimmungen und nicht nach bisherigen Gepflogenheiten berechnete. Der größte Teil der Geschäftskollegen (es sind bei der Firma 115 Verbandsmitglieder beschäftigt) war denn auch der Meinung, daß hier die Firma in ihrem Rechte liege. Außerdem hat der Inhaber der Firma zugesagt, die bisher zu Weihnachten gezahlte Gratifikation von 25 Mk. pro Mann mindestens noch dieses Jahr zu gewähren. Es bleiben weiter bestehen die Ferien, die nach dreijähriger Geschäftszugehörigkeit eine Woche betragen, nach sechs Jahren anderthalb Wochen und nach zehn Jahren zwei Wochen, für Korrektoren und Maschinenfeger ohne Karenz zwei Wochen; in Krankheitsfällen wird ein Krankengeldzuschuß von 10 Mk. pro Woche gewährt, bei Invalidität nach siebenjähriger Geschäftszugehörigkeit eine wöchentliche Unterfertigung, die sich laut Statut nach den häuslichen Verhältnissen des Invaliden richtet. Das sind doch ebenfalls Beweise, daß es sich bei der Firma nur um ein Prinzip, nicht aber um „Pfennigjudserei“ handeln konnte. Allein mit Schlagwörtern war ja immer noch leicht zu arbeiten, aber damit ist nichts geschafft. Nun wird mir in dem Bericht daraus ein Vorwurf gemacht, daß ich auf das Angebot eingegangen sei und sogar noch 10 Pf. extra für die Kollegen herausgeholt habe. Schon mehr wie einmal habe ich gegen Unverstand und Bosheit schaf Stellung nehmen müssen, aber daß ich mich auf „Handelsgefühle“, wie der Einbender behauptet, einlasse, das hat mir noch niemand gesagt, und ich muß diese Unterstellung aufs entschiedenste zurückweisen. Wo die Gehilfen in ihrem klaren Rechte sind, ist es mir noch niemals in den Sinn gekommen, auch nur ein Zota davon preiszugeben. Im Falle des „Generalanzeiger“ ist es aber doch mindestens sehr zweifelhaft, ob die 31 Kollegen vor irgendeiner tariflichen Instanz recht bekommen werden, und wenn ich da einen Mittelweg gefunden habe, der auch von den Vertrauensleuten begangen werden konnte, so sollte man meine Tätigkeit doch etwas anders bewerten wie der Berichtstatter. Nun hat ja die Bezirksversammlung vom 16. Januar beschlossen, die Angelegenheit einer Druckereiversammlung des Personals des „Generalanzeiger“ zu unterbreiten, damit Klarheit geschaffen würde. Diese Druckereiversammlung hat einige Tage später stattgefunden, und hier ergab sich, daß nur noch 18 Kollegen glauben, es sei unrichtig gehandelt worden und das Schiedsgericht müsse in der Sache entscheiden. Also warten wir das Weitere ab. Im übrigen wird zu der Sache selbst wie auch zu der Berichterstattung in der nächsten Versammlung noch ein Wortchen zu reden sein. Eines sei aber hier noch richtiggestellt: Nicht nur die „Frankfurter Zeitung“ hat die achtstündige Arbeitszeit der Maschinenfeger beibehalten, sondern auch die „Uniondrucker“ (Wartebetrieb); in den „Frankfurter Nachrichten“ ist nur in der Tagschicht die halbstündige Verlängerung eingetreten. Im „Generalanzeiger“ ist die eingeführt gewesene Verlängerung der Arbeitszeit ab Montag, 29. Januar, wieder aufgehoben worden.

**Sulzbach.** Zu einem wirklich echten Buchdruckerfamilienfeste gestaltete sich der am 21. Januar stattgehabte Familienabend des hiesigen Ortsvereins. Zahlreiche Gäste waren erschienen, während einige Kollegen mit ihrer Abwesenheit glänzen zu müssen glaubten. Mit der Begrüßung verknüpfend freiste der Vorsitzende in kurzen Zügen den Zweck und die Ziele unseres Verbandes. Hiernach wechselten Musikpiecen, Vorträge, Verlosung usw. in bunter Reihenfolge. — In der Generalversammlung wurde die bisherige Vorstandschaft einstimmig wiedergewählt.

**-z. Stuttgart.** Die erste Versammlung nach der Tarifeinführung wurde unter äußerst zahlreicher Beteiligung am 22. Januar abgehalten. Nach der Mitteilung über eine noch nicht erledigte Prozeßangelegenheit machte Kollege Knie bekannt, daß laut Beschluß des Bundesrats die Stadt Stuttgart am 1. Januar 1912 in die Gernis-Klasse A versetzt worden sei; er werde daher nicht verfehlen, zum 1. Oktober 1913 an zuständiger Stelle den Antrag auf Erhöhung des Kofatzschlags um 2 1/2 Proz. zu stellen. Des weiteren berichtete der Vorsitzende über die Hilfsarbeiterverhandlungen, den Stand des Streiks der Lithographen und Steindruckerei sowie über die Beendigung der Tabakarbeiterausperrung. Den Tabakarbeitern sind aus dem Bau über 1600 Mk. Unterstützungsgelder zugeflossen. Sobann ging Kollege Knie auf die Tarifeinführung im vierten Tarifkreis ein. Der freie Samstagnachmittag sei am Plage von mehreren Firmen, zum Teil probeweise, im Einverständnis mit den Gehilfen eingeführt worden; eine größere Firma habe ihn gegen den Willen der betreffenden Gehilfen eingeführt, was letztere zu einem Protest an das Tarifamt veranlaßte. Eine Entscheidung sei noch nicht getroffen. Hieran schloß sich die Beantwortung mehrerer Anfragen tariflicher Natur. Die Remuneration an die Offiziantenfester wurde gleich wie in früheren Jahren auf 1 Pf. festgesetzt. Einen ausführlichen Bericht vom Gewerkschaftskartelle gab Kollege Hanusch. Mehrere Punkte des Berichts gaben einigen Kollegen Anlaß zur Kritik. Die während der Versammlung eingelaufene Nachricht vom Sieg unseres Kollegen Feuerstein in Seilbronn wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

### Rundschau.

**Das Ende des Kampfes im Steindruckergewerbe.** Vom 23. bis 27. Januar fanden im Berliner „Papierhaus“ zwischen den Vertretern der Gehilfenorganisation der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe und solchen des Unternehmerschutzverbandes deutscher Steindruckermeister Verhandlungen statt, um den schon in die 18. Woche gehenden mit beiderseitiger Hartnäckigkeit und Erbitterung geführten Kampf zu einem Ende zu führen. Dieses Ziel ist endlich auch erreicht worden. Es wurden „Vereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im deutschen Steindruckergewerbe“ festgelegt, und zwar in den Hauptpunkten auf folgender Grundlage: Die wöchentliche effektive Arbeitszeit für Steindrucker und Korrektoren beträgt 53 Stunden, für Lithographen 48 Stunden; bisherige bessere Arbeitszeitverhältnisse bleiben von dieser Vereinbarung unberührt. Bezüglich bisheriger Bestimmungen über das Ein- und Auslaufen, das An- und Auskleiden und das Waschen bleibt es beim alten, sofern keine Mißbräuche bestehen. Der allgemeine Mindestlohn wurde für das erste Gehilfenjahr nach vierjähriger Lehrzeit auf 20,50 Mk. festgesetzt, ferner dieser Mindestlohn für einzelne Druckerteile 2, 2 1/2, bis 3 Mk. erhöht. Die Bezahlungsverhältnisse sollen innerhalb zwei Jahren nach einer neuen Skala geregelt und dann von neuem gepriüft werden. Die überstunden werden wochentags mit 25 und Sonntags mit 50 Proz. Zuschlag auf den regulären Lohn bezahlt. Die übrigen Bestimmungen in dieser Frage bedien sich im wesentlichen mit jenen des Buchdrucker tariffs. Die Feiertagsbezahlung wird für gesetzliche und ohne Vereinbarung mit den Gehilfen von der Geschäftsleitung angeordnete Feiertage anerkannt. Akkorbarbeiter erhalten Bezahlung für die Feiertage nach Maßgabe des mit ihnen vereinbarten Wochenlohns; wo solche Vereinbarungen fehlen, erhalten sie 4,50 Mk. pro Tag. Für Bronzearbeiten wird eine besondere Entschädigung von 50 bzw. 25 Pf. für einen ganzen oder halben Tag gewährt. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Kündigungsfrist wurden in gleicher Weise behandelt wie im Buchdrucker-tariff; längere Kündigungsfristen der Spezialarbeiter können im Falle allgemeiner Differenzen zwischen den vertraglichstehenden Organisationen nach Entscheidung der Zentralinstanzen in eine 14tägige umgewandelt werden. Der Arbeitsnachweis der Mitgliedschaften des Gehilfenverbandes wird anerkannt und soll in erster Linie in Anspruch genommen werden. Die Vermittlung ist unentgeltlich. Hinsichtlich der Höherentlohnungen gaben die Unternehmervertreter folgende Erklärung ab: „Der Schutzverband ist nicht in der Lage, außer der vorgeschlagenen Erhöhung der Minimallohne um 13,9 Proz. eine allgemeine zwangsweise Erhöhung der bestehenden Löhne vorzunehmen. Der Schutzverband deutscher Steindruckermeister und die Kommission der Leipziger Nichtschuß-verbandsfirmen werden den Prinzipalen empfehlen, den Gehilfen, welche bis 5 Mk. über den örtlichen Mindestlohn verdienen, innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach Wiederaufnahme der Arbeit eine freiwillige Zulage zu gewähren.“ Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt überall in der Woche vom 29. Januar bis 4. Februar. Maßregelungen finden von keiner Seite statt. Die ausständig gewordenen Gehilfen sind in erster Linie bei Einkstellungen zu berücksichtigen, soweit solche bis zum 1. Mai d. J. noch vorhanden sind. Von diesen Vereinbarungen werden zwar die kämpfenden Arbeiter nicht sehr erfreut sein, da sie besonders in der Arbeitszeit und in der Frage des Mindestlohns nicht auf ihre Rechnung gekommen sind, immerhin kann man aber sagen, daß die Unternehmer manchen Pflock zurückdecken mußten und wenig Vorteil durch ihr schroff ablehnendes Verhalten geerntet haben. — Die Ausständigen in Berlin und Leipzig haben die Abmachungen anerkannt, um weitere Opfer zu ersparen.

(Siehe eine Beilage.)

# Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 1. Februar 1912.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 13.

**Armeekorpsdruckereien.** Zu diesem Thema, das wir in den Nummern 10 und 11 erörterten, sind uns von verschiedenen Seiten nachträglich noch Mitteilungen zugegangen, aus welchen hervorgeht, daß solche Druckereien bei manchen deutschen Armeekorps schon seit längerem Jahren bestehen. Von einer Neuerung könne demnach keine Rede sein. Demgegenüber stellen wir fest, daß uns die zuletzt erwähnte Tatsache wohl bekannt ist, trotzdem fanden wir das Zusammenreffen zweier Neuereicherungen oder Erweiterungen von militärischen Druckereien zu gleicher Zeit bemerkenswert, und zwar besonders zu einer Zeit, da in deutschen Buchdruckwerke neue Lohn- und Preistarife zur Einführung kommen. In diesem Zusammenhang darf man wohl von einer auffälligen Erscheinung sprechen.

**Polizeiliche Bekämpfung unzüchtiger Bilder und Schriften.** Der preussische Justizminister hat auf Grund des internationalen Abkommens zur Bekämpfung der Verbreitung unzüchtiger Veröffentlichungen das Polizeipräsidium in Berlin als Zentralpolizeistelle bestellt. Diese Stelle soll 1. die Herstellung, den Vertrieb, das Festsitzen und Vorratshalten unzüchtiger, dem Gesetze über die Presse unterliegenden Erzeugnisse einschließlich der kinematographischen Filme im Gebiete des Deutschen Reichs; 2. den Handel mit unzüchtigen flüchtigen Darstellungen im Gebiete des Deutschen Reichs; 3. die Ein- und Ausfuhr der unter 1 und 2 genannten Gegenstände über die Zollgrenze beobachten. Sie sammelt das gesamte einschlägige Material, und es bleibt ihr überlassen, im Rahmen ihrer Befugnisse und der ihr zur Verfügung stehenden Mittel in den geeignet erscheinenden Fällen die gewerblichen Berufsorganisationen des Buch- und Kunsthandels, die gemeinnützigen Sittlichkeits- und Volkswirtschaftsvereinigungen sowie Privatpersonen in ihren der Bekämpfung der öffentlichen Unsitlichkeit gewidmeten Bestrebungen zu unterstützen und sich ihrer Mitwirkung und ihres Rats zu bedienen. Das Entsprechende gilt für den Verkehr mit der Presse; dieser können Nachweise über die Tätigkeit der Zentrale von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden, soweit dies ohne Gefährdung der Zwecke der Strafverfolgung möglich ist.

**Zur Leistungsklausel in Tarifverträgen.** Im Steinsiegerswerke verlangen die Unternehmer in letzter Zeit immer dringlicher die Aufnahme einer Klausel über die Arbeitsleistung in die bestehenden oder neu abzuschließenden Tarifverträge. Dabei stoßen die Anforderungen, die die Unternehmer an die Arbeiter stellen, natürlich immer höher, so daß dadurch nicht nur eine gesundheitliche Schädigung der Arbeiter befürchtet werden mußte, sondern auch die von den Auftraggebern an die qualitative Ausführung der Arbeit gestellten Anforderungen nicht erfüllt werden könnten. Dabei hätten wiederum die Arbeiter den größten Schaden, weil die Gefahr herausgeschworen würde, daß das Steinsiegerswerke von seinen Konkurrenten dann und so leichter verdrängt wird. Da weiter verschiedene Mitglieder der Unternehmerorganisation sich bei ihrem Vorgehen darauf beriefen, daß sie auf Weisung ihres Zentralvorstandes so handeln, saß sich der Vorstand des Steinsiegersverbandes genötigt, der Frage grundsätzlich näherzutreten und sie namentlich daraufhin zu prüfen, wie ein solches Vorgehen der Unternehmer auf das Gesamtgewerbe einwirken müsse. Der Vorstand der Arbeiterorganisation kam zu dem Entschluß, in einer umfassenden Denkschrift die Wirkung der Arbeitsleistungsklausel nach allen Seiten hin, auch vom Standpunkte des Unternehmers, darzulegen. Vor der Drucklegung wandte sich dann der Zentralvorstand des Steinsiegers an den der Unternehmerorganisation mit dem Vorschlag, in einer gemeinsamen Aussprache die Frage zu behandeln, um so vielleicht zu erzielen, daß die Unternehmer auf ihr Unstimmigkeiten, besonders wenn nachgewiesen werden könnte, daß auch sie den erhofften Vorteil von der Arbeitsleistungsklausel nicht haben würden. Die Aussprache hat damit stattgefunden, nach dem die Vertreter der Arbeiter ihre Ansichten mündlich dargelegt hatten, erklärte der Vorsitzende des Unternehmersverbandes, daß der Unternehmerverband eine allgemeine Parole für die Arbeitsleistungsklausel nicht ausgeben habe. Er sagte jedoch hinzu, daß auch er die vom Standpunkte der Unternehmer vorgetragenen Gründe dagegen als „zum Teil berechtigt“ ansehen müsse. Es liege sich deshalb sehr wohl darüber reden, ob sich den berechtigten Interessen der Unternehmer an einer den normalen Ansprüchen genügenden Gegenleistung nicht auch in anderer Weise Rechnung tragen ließe. Denn würde von den Arbeitervertretern grundsätzlich nicht widersprochen, allerdings auch hinzugefügt, daß daran erstlich erst gedacht werden könne, wenn für das Steinsiegersgewerbe erst einmal ein wirklich soziales Tarifsystem vorhanden sein würde, was bis heute nicht der Fall ist.

**Einsenkung der Sammlungen für die Tabakarbeiter.** Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands macht in der letzten Nummer des „Korrespondenzblatt“ bekannt, daß sie nunmehr, nachdem die

Kämpfe im Tabakgewerbe für die beteiligten Tabakarbeiter und Zigarrensortierer erfolgreich beendet sind, die Sammlungen für diesen Kampf schließt. Gleichzeitig werden die Organisationen und Gewerkschaftsartikel erlöst, die noch in ihren Händen befindlichen oder für den gedachten Zweck eingehenden Unterstützungsgelder nach den entsprechenden Bestimmungen des Kölner Gewerkschaftskongresses über Streikunterstützungen an den Kassierer der Generalkommission, S. Kube in Berlin, einzusenden.

**Arbeiterferien in der deutschen Textilindustrie.** Leider fehlt es zurzeit noch an einer einheitlichen größeren Übersicht, aus welcher zu ersehen wäre, in welchem Umfang die deutsche Arbeiterschaft eines alljährlichen Erholungsurlaubes teilhaftig wird. Die Gewerkschaftspresse ist da verlässig nur auf Einzelberichte angewiesen, und auch diese sind nicht vollständig. Trotzdem zeigen selbst die spärlichsten Berichte, daß auch in der Ferienfrage mehr und mehr Fortschritte zu verzeichnen sind. Das ist nicht nur bei uns im Buchdruckgewerbe so, sondern auch in anderen Gewerben und Industrien. In der deutschen Textilindustrie sind z. B. nach einer Zusammenstellung des „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission auf diesem Gebiete folgende Resultate zu verzeichnen: In 28 Orten gewähren 35 Betriebe mit etwa 10300 Arbeitern Urlaub unter Fortzahlung des Lohns. Es handelt sich überwiegend um Groß- und Mittelbetriebe; Kleinbetriebe kommen fast gar nicht in Betracht. Nebenbetriebe mit über 1000 Arbeitern in zwei Fällen; zwischen 500 und 1000 Arbeitern gibt es vier Urlaub gewährenden Fabriken. Der Urlaub ist, außer in drei vertraglich geregelten Fällen, reine Wohlwahrtsleistung und soll der Sechsfachmachung der Arbeiterschaft nicht minder dienen als ihrer Erholung. Daher ist die Ferienvergrößerung an eine bestimmte Beschäftigungsdauer geknüpft. Diese beträgt nur in drei Fällen ein Jahr, meist länger, in vier Fällen sogar 25 Jahre. Die Fortzahlung des Lohns geschieht in verschiedener Weise; nicht selten handelt es sich nur um Teilbeträge des Lohns; bisweilen treten Vergütungen an die Stelle des Lohns, die bald eine Höhe ungefähr erreichen, bald sie überschreiten oder hinter ihr zurückbleiben. Die Dauer des Urlaubs schwankt zwischen ein und zehn Tagen, meist nach Maßgabe des Dienstalters.

**Offene Gewerkschaftssekretärstelle.** In Augsburg ist zum 1. April d. J. die Stelle eines Gewerkschaftssekretärs zu besetzen. Es wird nur auf eine durchaus selbständige Kraft mit organisatorischer und rednerischer Befähigung gerechnet. Neben rein gewerkschaftlicher Tätigkeit ist auch zeitweilige Vertretung des Arbeiterssekretärs in Betracht zu ziehen. Bewerbungen sind bis 1. März mit entsprechender Aufschrift unter Angabe der bisherigen Tätigkeit an Otto Händel in Augsburg F 313 zu richten.

**Internationale Gewerkschaftskonferenz.** Der Ausschuss des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat beschlossen, die Vorbereitungen für die nächste internationale Gewerkschaftskonferenz im Jahre 1913 zu übernehmen und zur gleichen Zeit einen schweizerischen Gewerkschaftskongress einzuberufen.

**Konventionalklausel und Koalitionsfreiheit.** Das Augsburger Landgericht hat entschieden, daß die Vereinbarung von Konventionalklauseln zur Einhaltung organisatorischer Abmachungen keinen gesetzlichen Schutz genötigt und auch zivilrechtlich unerbündlich sei. Auf die Erfüllung solcher Vereinbarungen könne demnach nicht geklagt werden. Bemerkenswert ist bei dieser Entscheidung, daß sie sich gegen Vereinbarungen innerhalb der Augsburger Schöffengerichtsbekanntmachung wendet, wonach die Anerkennung eines Tarifvertrags mit den Arbeitern unter Androhung einer Konventionalklausel von 600 Mk. verhindert werden sollte.

Die Zwischverhandlung eines Meisters und Mitgliedes der betreffenden Zunftung veranlaßte die letztere zur Klage. Das Landgericht wies jedoch die Klage kostenpflichtig ab, und zwar mit folgender Begründung: Die Frage, ob § 152 der Reichsgesetzesverordnung auf den vorliegenden Fall Anwendung finden dürfte, würde vom Gericht bejaht, denn die zur Abwehr der gegnerischen Lohnbewegung unter den Meistern geschaffene Vereinigung war eine Schutz- und Kampfbewegung, die während der Dauer der Lohnbewegung der Gehilfen Bestand haben sollte. Gerade das Verbot der Annahme des Tarifvertragsentwurfs bildete die wesentlichste Kampfmittelmaßregel, durch die ein Druck auf die Arbeitgeber ausgeübt werden sollte, sich den für die Arbeitgeber günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu fügen. Durch seine Unterhandlung mit den organisierten Arbeitern und durch die Annahme des Tarifvertrags war der Beklagte allschweigend aus der Vereinigung der Meister ausgeschieden. Die Verabredung einer Vertragsstrafe entbehrt nach § 152 Abs. 2, da aus der Verabredung keine Klage stattfinden darf, der rechtlichen Wirksamkeit.

**Ein Zwangsurspruch gegen einen Obiterskranken.** Vor dem Schwurgericht zu Essen wurde dieser Tage die Tragödie eines Arbeiterlebens zu Ende geführt. Im

Oktober v. J. hatte der Anstreicher Albin auf den Vertrauensarzt der Malerinnungskrankenkasse Dr. Schneider einen Revolveranschuss abgegeben, der den Arzt schwer, aber nicht tödlich verletzete. Albin war stark lungenleidend und dieserhalb schon mehrfach in Lungenheilanstalten gewesen. Auch im Oktober fühlte er sich krank und wurde von einem Arzt arbeitsunfähig geschrieben. Die Krankenkasse überwies ihn dem Vertrauensarzt, der den Kranken ohne weiteres gesund schrieb. Das System der Krankengeldbrüder soll in dieser christlich beherrschten Kasse sehr stark ausgebildet sein. Albin brachte nunmehr die Alteste eines Spezialarztes für Lungenkrankheiten und die des Kreisarztes bei, die ihn beide für arbeitsunfähig erklärten. Darauf wollte ihn Dr. Schneider ins Krankenhaus schicken, womit Albin aber nicht einverstanden war. Krankengeld bekam er dann nicht. Und nun tauchte der Gedanke in dem Mann auf, sich an dem Arzte zu rächen. Er kaufte sich einen Revolver und schoß eines Nachts auf den von der Jagd heimkehrenden Arzt. Nachher stellte er sich selbst der Polizei. Ein Sachverständiger erklärte den Mann (der unorganisiert war) nach der ethisch-moralischen Seite für defekt. Trotzdem erkannten die bürgerlichen Geschworenen auf zwölf Jahre Zuchthaus wegen Mordversuchs. Der Beurteilte ist so hinsichtlich, daß er das Zuchthaus nicht mehr leben verlassen wird.

**Der Arbeitsmarkt im Dezember 1911.** Nach dem „Reichsarbeitsblatt“ hielt sich die Arbeitslosigkeit im letzten Monate des vorigen Jahres allgemein auf der gleich günstigen Höhe des vorhergehenden Monats; nur in den ausschließlich für das Weihnachtsgeschäft arbeitenden Gewerben trat eine Abspannung ein. Die Buch- und Zeitungsdruckereien waren mit wenig Ausnahmen recht gut beschäftigt, da durch das Weihnachtsgeschäft sowie durch die bevorstehenden Wahlen und den Bedarf an Schulbüchern für Ostern genügend Aufträge vorlagen. In Berlin vermehrte sich aber trotzdem die Zahl der Arbeitslosen. Sie betrug im Wochenberichtsperiode 632 (456 Seher und 176 Maschinenmeister) gegen 585 (436 Seher und 149 Maschinenmeister) im November. In Leipzig war die Beschäftigung im Anfange des Monats noch ziemlich gut, dann trat aber ein bedeutender Mißschlag ein. Die Arbeitslosigkeit wurde infolgedessen viel höher als im Vormonat und sogar höher als im Dezember 1910. Von 388 arbeitslosen Sehern erhielten nur 148 Beschäftigung und von 108 Druckern 35. Ende Dezember blieben 238 Seher und 65 Drucker arbeitslos gegen 100 Seher und 19 Drucker im November und 203 Seher und 50 Drucker im Dezember 1910. — Auch die Krankenkassen berichteten über einen Rückgang der Arbeitsmöglichkeit. Die Zahl der versicherungspflichtigen Krankentassenmitglieder verminderte sich um 133395; diese Abnahme ist aber nicht so hoch wie im Dezember 1910, wo sie sich auf 158977 bezifferte. Den Beschäftigungsgrad vom 1. Januar 1910 mit der Ziffer 100 zugrunde gelegt, rechnen die Krankenkassenverwaltungen jenen für den Monat Dezember auf 105 bei den männlichen Personen und bei den weiblichen auf 104. — Die Berichte der Arbeitsnachweise stellen gegenüber dem Vorjahre eine Besserung fest, eine Verschlechterung jedoch im Hinblick auf die Arbeitsvermittlung im November 1911. Es kamen im Dezember 1911 auf je 100 offene Stellen 183 männliche Arbeitsgesuche gegen 218 im Dezember 1910 und 182 im November 1911. Bei den weiblichen Personen stellten sich die entsprechenden Ziffern auf nur 112, 100 und 133. — Die Einnahmen im Güterverkehr der deutschen Eisenbahnen betragen im Berichtsmontate 153427391 Mk. oder 5701054 Mk. mehr als im Dezember 1910; auf den Kilometer umgerechnet ergibt das eine Mehrerinnahme von 60 Mk. oder 2,4 Proz.

## Briefkasten.

H. M. in St. Petersburg: 1. Karl Herrmann in Wien I Fichtengasse 11; 2. Verlag von Seemann & Co. in Leipzig. — H. G. L.: 3,05 Mk. — R. G. in Berlin: 2,15 Mk.

## Verbandsnachrichten.

**Verbandsausgabe:** Verlag SW 23, Marienburger Straße 13, L Fernsprechamt Kurwürst Nr. 1191.

**Düsseldorf.** Dem Seher Peter Hübenadel (Hauptbuchnummer 81536) ist ein Beitrag (1,50 Mk.) abzugeben und Postfrei an W. Krone, Amthofstraße 13 II, einzusenden. Sollte er in Abzweiflung sein, werden die Herren Verwalter ersucht, seine Adresse anzugeben.

## Abressenveränderungen.

**Hilferrleben.** (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Herrmann Gruber, Mittelstraße 12.  
**Uerbach-Glefeld-Falkenstein.** Vorsitzender: Otto Kruse, Uerbach, Rammiger Straße 1 III; Kassierer: Kurt Fleckhig, Falkenstein, Förnerstraße 8.  
**Baden-Baden.** Vorsitzender: Otto Kreuzer, Hirschstraße 9.

**Bielefeld (Bezirk).** Vorsitzender: Walter Benz, Bielefeld, Mohrreichstraße 67 I; Kassierer: August Holz, Bielefeld, Siedenmarckstraße 24.

— (Ort). Vorsitzender: Eduard Dreyer, Weststr. 46 II.

**Wittenberg.** (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Oskar Wuhle, Fallstraße 4; Kassierer: Hermann Reich, Köpferstraße 3.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Potsdam der Drucker Ernst Matzke, geb. in Neuruppin 1892, ausgel. das. 1911; war noch nicht Mitglied. — Robert Wesenberg, Alte Luisenstraße 43.

### Versammlungskalender.

**Auerbach-Glefeld-Falkenverein.** Versammlung Sonntag, den 4. Februar, vormittags 10 Uhr, im „Bergleder“ in Glefeld.  
**Flankeneu.** Generalversammlung Sonnabend, den 3. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei W. David, Dudenhuden, Bahnhofsstraße.

**Sodum.** Bezirksversammlung Sonntag, den 3. März, nachmittags 2 Uhr, in Witten, im Lokale des Herrn W. Fröhe, Ecke Brüderei und Widenstraße. Einträge bis 25. Februar an den Vorsitzenden.

**Preußen.** Maschinen- und Bergeneraerverammlung Sonntag, den 4. Februar, nachmittags 2 Uhr, in Adams Restauration Kaufstraße.

**Düsseldorf.** Maschinenfabrikerverammlung Sonntag, den 4. Februar, vormittags 10 Uhr, im „Möner“, Klosterstr. 118.  
**Eiberfeld.** Versammlung Sonntag, den 3. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Volkshaus“, Komödien 6.

— Bezirksversammlung Sonntag, den 3. März, nachmittags 2 1/2 Uhr, in Eiberfeld, „Volkshaus“ Komödien 6. Einträge an den Vorsitzenden.

**Flensburg.** Vorstandssitzung Sonnabend, den 3. Februar, bei Andersen, Angelberger Straße 40.

**Glogau.** Maschinen- und Bergeneraerverammlung Sonntag, den 1. Februar, nachmittags 3 Uhr, in Purzels Restauration, Kleine Dörflerstraße 13.

**Gottzberg.** Außerordentliche Generalversammlung Sonnabend, den 3. Februar, abends 8 Uhr, im Hotel „Gottzberg“.

**Halberstadt.** Versammlung Sonntag, den 4. Februar, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Gerberstraße 15.

**Helm.** Korrektorenversammlung Sonntag, den 4. Februar, vormittags 10 1/2 Uhr, in der „Klosterbrauerei“, Kruststraße 1.  
**Kleinig.** Versammlung Sonnabend, den 3. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Zimmer 4).

**Mersburg.** Versammlung Sonnabend, den 3. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Zur guten Luise“, Saalfeldstraße.

**Neustrelitz.** Versammlung Sonnabend, den 3. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Naab, Mühlentstraße.

**Sangerhausen.** Versammlung Sonnabend, den 3. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Ferkelweg“.

**Siegenau.** Versammlung Sonnabend, den 10. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Norddeutschen Hof“, Schweidnitzer Straße.

**Waren i. M.** Generalversammlung Sonnabend, den 3. Februar, abends 9 Uhr, im Vereinslokale (Heidelbach).

**Münster.** Generalversammlung Sonnabend, den 3. Februar, im Lokale „Eich“, Krümme Straße.

### Schweizerischer Typographenbund.

**Bern.** Der Maschinenfeger Joseph Moor, geboren in Valen 1876, wird hiermit aufgefordert, sein Verbandsbuch beim Kollegen Fr. Rüfenacht, Typographiekassierer, einzulösen, widrigenfalls Ausschluss erfolgt.

### Luxemburger Buchdruckerverein.

Als Reisekassenerwalter fungiert von jetzt ab Kollege August Raube, Tiefbraunstraße 6, I. — Auszahlung des Quartals von 1 bis 2 Uhr und abends nach 7 Uhr.

### Ein zwanzigjähriger Katarrh geheilt.

Seit länger als zwanzig Jahren litt ich an einem hartnäckigen Nasen- und Luftröhrenkatarrh, welcher trotz aller möglichen angewandten Mittel, sogar Brunnenkuren, von Jahr zu Jahr nur noch schlimmer wurde. Da ließ ich mir vor etwa 1 1/2 Jahren einen Cancrösen Inhalator kommen, und schon nach kurzen Gebrauche merkte ich die günstigste Einwirkung auf meinen Katarrh. Dies ermutigte mich, in dem regelmäßig täglichen Gebrauche nicht nachzulassen, und so ist es nur durch Ausdauer mit Hilfe dieses Inhalators endlich gelungen, vollständige Heilung von meinem alten Leiden zu erlangen. Ich bin deshalb von der Vorzüglichkeit des Cancrösen Inhalators vollständig überzeugt und kann mit gutem Gewissen, wie ich solches auch schon immer mit Erfolg getan habe, ähnlich Leidenden nur den Rat geben, sich so bald als möglich einen solchen Apparat anzuschaffen. Frankfurt, den 21. November 1911.

Wilhelm Maschke, Kantor und Lehrer a. D. Ähnliche Anerkennungen liegen über 3000 Stück vor (2400 notariell beglaubigt). Cancrös Inhalator, der bereits von vielen Ärzten wegen seiner überraschenden Wirkung bei Katarrhen der Luftröhre in Gebrauch genommen wurde, darf nicht mit Inhalatoren älterer Konstruktion verwechselt werden. Sein Hauptvorzug besteht in einer viel größeren Tiefenwirkung.

Nicht nur bei Luftröhren- und Nasenkatarrh leistet Cancrös Inhalator so schätzbare Dienste, wie aus dem

obigen Zeugnis des Herrn Kantors Wilh. Maschke, Frankfurt, hervorgeht, sondern auch alle andern akuten und chronischen Katarrhe, wie Augenkatarrh, Stockschuppen, Kehlkopfkatarrh, Mittellohrentzündung usw. werden durch den kleinen Apparat sehr günstig beeinflusst, was aus dem nachfolgenden Anerkennungs schreiben des Herrn Professor Dr. Reuther, Oberlehrer am Königl. Lehrerseminar Auerbach i. Vogtlande, hervorgeht. Dieser schreibt:

„Daß ich heute das achte Exemplar Ihres Inhalators bestelle, dürfte für die Brauchbarkeit desselben wohl das beste Zeugnis sein. Inbeson. muß ich auf Grund der gemachten Erfahrungen noch besonders hervorheben, wie die Anwendung Ihres Apparates nicht nur hartnäckigen Stockschuppen und chronische Katarrhe der sonstigen Luftröhre (Nasenhöhle, Kehlkopf, Luftröhre, Bronchien) beseitigt hat, sondern daß in einem Falle sogar eine Mittellohrentzündung mit verbundener Schwerhörigkeit und in einem andern Fall eine Stirnhöhnenvereiterung zu weichen beginnen. Auch empfiehlt sich die Anwendung Ihres Apparates zur Pflege und Kräftigung der Sprechwerkzeuge für Lehrer, Pastoren, überhaupt für Redner und Sänger. Ich danke Ihnen deshalb zugleich in Vertretung meiner Auftraggeber herzlich für Ihre Erfindung.“

Cancrös Inhalator vollständig komplett mit sämtlichem Zubehör und Gebrauchsanweisung (sofort gebrauchsfertig) gegen Nachnahme 8,85 Mk. Keine weiteren Unkosten, nur einmalige Anschaffung.

Der billige Preis von 8,85 Mk. ermöglicht jedem Leidenden die Anschaffung. Man gibt schließlich während eines längeren Zeit dauernden Katarrhes auch für andre, noch dazu unwirksame Mittel viel Geld aus, und weit mehr büßt man durch ein solches Leiden an Verdienst ein, selbst wenn man dabei seinem Berufe noch nachgehen kann. Die Gefahr, sich durch einen veralteten Katarrh ein dauerndes Brust- oder Halsleiden zuzuziehen, läßt sich überhaupt nicht in Geld abschätzen.

Hier erhält man dagegen einen wissenschaftlich erprobten, viele Jahre in der Familie anwendbaren Apparat, den jeder Arzt, der ihn sieht, als das vollkommenste anerkennen wird, was es auf dem Gebiete der Katarrhbekämpfung gibt, und gerade jetzt im Winter, wo man sich, wenn man ihn noch nicht hat, täglich einen Katarrh holen kann, sollte jeder, der zu solchen Erkrankungen neigt, ferner aber auch jeder Familienvater unbedingt sofort einen Cancrös-Inhalator beziehen.

Wer bereits an Katarrh leidet, sollte mit der Bestellung keinen Tag zögern, denn jeder Tag bedeutet einen Tag längerer Qual, Unannehmlichkeiten und Gefahr.

Un milderbemteltete, vertrauenswürdig Personen wird der Apparat laut unsern besonderen Bedingungen auch gegen bequeme Ratenzahlung abgegeben. Nähere Auskunft über Cancrös Inhalator wird vom Cancrös Laboratorium Wiesbaden C 78, gern kostenlos erteilt. Verlangen Sie noch heute gratis interessante Broschüre. [619]

## Erster Akzidenzsetzer

besonders vertraut mit buchhändlerischen Arbeiten und dem guten modernen Inseratensatz, gesucht. Nur tüchtige Kräfte wollen sich melden. Werte Offerten mit Zeugnisabschriften und selbstgefertigten Mustern nebst Lohnansprüchen erbeten an die

Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.

## Nach München

wird ein jüngerer, tüchtiger Akzidenzsetzer für eine gut beschaltete mittlere, tarifreue Buchdruckerei per sofort oder später gesucht, der sich an derselben wegen Vergrößerung mit einigen tausend Mark still beteiligen kann. Werte Offerten, möglichst mit Photographie belegt, die sofort wieder zurückgeliefert wird, erbeten unt. „Gutenberg“, München, Goethepostfag.

## Maschinenmeister

Ein im Wert- und Plattendruck durchaus geübter älterer

## Maschinenmeister

findet bei uns sofort dauernde Stellung. Angebote unter genauer Angabe der bisherigen Stellungen und der Gehaltsansprüche erbeten. **Hewer'sche Buchdruckerei, Altenburg (S.-M.).**

### Tüchtiger Stereotypen

für Mund- und Flachstereotypie — aber nur ein solcher — sofort verlangt von **Sempet & Co., G. m. b. H., Berlin SW 68, Zimmerstraße 7.** Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche erbeten. [621]

### Ein Herr

an jedem Orte gesucht zwecks Übernahme einer Vertretung. Hoher Verdienst. Auskunft kostenlos. [578] **Hermann Wolf, Wulau (Sach.), Nordstraße 30.**

## Galvanoplastiker

(Richter), erste Kraft, durchaus firm in allen vorstehenden Arbeiten, mit Kenntnissen der Vervielfältigung, als Gesser und Zeiter für mittleren Betrieb auf sofort gesucht. Alter etwa 30 Jahre. Offerten mit Gehaltsansprüchen an **Hannoversche Eisgießfabrik, William Müller jun., Hannover, 620]**

## Tüchtige Justierer

gesucht. Schriftgießerei **D. Stempel, Frankfurt a. M.** [565]

## Jüngerer Zurechter

exakter Mechaniker, mit Foucault und Schnellgleichmaschine vertraut, findet dauernde Stellung. **Hauersche Gießerei, Frankfurt a. M.** [623]

## Metteur

einer illust. Zeitung, 25 Jahre alt, verheiratet, an sich selbst Arbeiten gewöhnt, sucht sich als solcher oder in ähnl. verantwortl. Stellung zu veränder. Gehalt bevorzugt. Werte Offerten unter R. R. 623 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

## Monolinieseher

erste Kraft, siebenjährige Praxis, sucht sofort Kondition. [629] Werte Offerten erbeten **August G., Nürnberg, Peter Heintz-Strasse 28.**

## Maschinenmeister

mit Universal vertraut, sucht seine Stellung in Breslau zu verändern. Offerten erbeten an **H. Müller, Breslau, Wohlstraße 21.** [623]

## TYPOGRAPHIA

Gesangverein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Gegr. 1879. :: Chormeister: Alexander Weinbaum. :: Gegr. 1879.

Mittwoch, den 14. Februar, im Konzertsale der „Hochschule für Musik“, Fasanenstraße, Ecke Hardenbergstraße:

## Volksliederabend.

Mitwirkende: Frau Paula Weinbaum (Alt), Herr Alfred Wittenberg (Violine).

Anfang 8 Uhr. Eintrittskarten zu 1,50 Mk., 1 Mk., 0,75 Mk. sind an den bekannten Stellen zu haben.

Der Vorstand. [631]

## Maschinensetzer-Verein

Brandenburgischer Sitz Berlin.

Sonntag, den 4. Februar, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelder 15: [617]

## Monatsversammlung.

Tagungsordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Tarifliches: 3. Neuaufnahmen; 4. Verschiedenes. Da die Ausgabe der Statistikbogen erfolgt, muß jede Offizin vertreten sein. Der Vorstand. **Monatsschrift 13.** Sonnabend, den 10. Februar, Versammlung bei Honning, Alexandrinenstraße 44.

## Ortsverein Schöneberg.

Sonnabend, den 3. Februar, im „Einheitspark“, Hauptstraße 13: Versammlung. Vortrag des Herrn Direktors Dammfeld: „Reichsdeutscher Ordnung“. Die Kollegen werden gebeten, ihre Frauen und Angehörigen mitzubringen.

## Berlin. Holzh. Berlin.

**Buchdruckerstenographenverein „Gabelsberger“**

Ein neuer Anfangskursus in der Gabelsbergerischen Stenographie beginnt am Donnerstag, dem 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Alexandrinenstraße 44. [618]

Die Herren Bewerber werden freundlichst ersucht, den Herrn Korrektor **Oskar Zeichmann** vom Waisen seiner Mutter in Kenntnis zu setzen. **Ernst Zeichmann, Harbenmeister, Ostnabrück.** [624]

## Nachruf!

Am 27. Januar starb im Marienkrankenhaus zu Hamburg nach sechsjähriger Krankheit an der Tuberkulose unser lieber Kollege, der Setzer **Johann Nagel** [635]

aus Leer (Ostf.), im Alter von 37 Jahren. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. **Bezirk Bromen.**

## Nachruf!

Am Freitag, dem 12. Januar, verschied schnell und unerwartet nach kurzem Krankenlager unser lieber Kollege und Bezirksvorsitzende **Edwin Bräuer** [616]

im Alter von 64 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm **Der Bezirksverein Lörrach.**